

Qualitätsbericht

Fakultät	Informatik
Studiengang	Artificial Intelligence and Robotics, M.Sc.
Verfahren	Konzeptakkreditierung
Datum der Begehung	25.01.2023
Datum des Erstbeschlusses	24.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum.....	5
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	5
4. Begutachtungsverfahren.....	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen.....	8
6. Beschlussempfehlung.....	9
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	10
6.3 Sondervoten	12
7. Beschwerdeverfahren.....	12
8. Beschluss der Hochschulleitung	13
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Informatik
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Artificial Intelligence and Robotics, M.Sc.
URL des Studiengangs	https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/artificial-intelligence-and-robotics-msc.html
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.
Profil des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Master: <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2023
Regelstudienzeit in Semestern	3 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	50 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	Voraussichtlich 25 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	/ <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein als Konzeptakkreditierung
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	13.12.2022
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	15.02.2023

2. Kurzprofil des Studiengangs

Mit dem Masterstudiengang Artificial Intelligence and Robotics soll sowohl für Bachelorabsolvent:innen der Fakultät Informatik der Hochschule Hof als auch für nationale und internationale Studienbewerber:innen ein anspruchsvolles Masterstudienangebot im Bereich Künstliche Intelligenz geschaffen. Der Studiengang dient der Ausbildung fachlich versierter Absolvent:innen auf den Gebieten der KI und der intelligenten Robotik, die ihre tiefgreifenden Kompetenzen in den verschiedensten Anwendungsbereichen einsetzen können. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Informatik.

Die Studierenden entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis in den Bereichen KI und intelligente Robotik und erlernen die dort aktuell angewendeten Methoden. In verschiedenen Modulen erlangen sie Kenntnisse über komplexe Verfahren und Modelle, wie beispielsweise Deep Generative Models, Variational Autoencoder, Deep Reinforcement Learning, Simultaneous Localization and Mapping oder Robot Imitation Learning und wie diese zur Lösung verschiedener Problemklassen beitragen. Durch die erworbenen Kompetenzen können sie eigenständig und eigenverantwortlich komplexe Projekte in diesen Bereichen planen, durchführen und bewerten. Durch vielseitige Anwendungsbeispiele in den unterschiedlichen Modulen kennen sie ein breites Spektrum an Lösungsstrategien, die sie auf unbekannte Aufgabenstellungen übertragen können. Neben fachlich interdisziplinärem Wissen und Können werden die Studierenden durch Gruppenarbeiten im Projekt, dem Seminar oder bei der Master-Thesis soziale Kompetenzen stärken und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Das gemeinsame Studium Studierender unterschiedlicher Nationalitäten trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen bei deutschen und internationalen Studierenden bei. Die internationalen Studierenden sind verpflichtet ein Aufbau-Modul der Sprache Deutsch zu absolvieren, um die Integration in deutsche Unternehmen zu erleichtern. Die deutschen Studierenden absolvieren verpflichtend ein Modul „intercultural competences“. Alle Studierenden werden ermutigt im zweiten Semester weiterführende Module aus den UniCert-Kursen zu besuchen. Durch diese Zusatzqualifikationen im Sprachbereich wird die Integration und internationale Zusammenarbeit verbessert.

Das Studiengangskonzept setzt das Leitbild der Lehre der Hochschule Hof um, nach dem die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz und Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt vermitteln, welche die Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Nicht relevant, da Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung).

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Nicht relevant, da Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung).

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Konzeptakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang an der Hochschule Hof konzeptakkreditiert, so hat er das regelhaft im Prozess „Interne Konzeptakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Online-Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Verfahren wird zwei Semester vor der geplanten Einführung eines neuen Studiengangs gestartet.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine Besonderheiten

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. rer. nat. Michael Schäfer, TU Darmstadt, Leiter des Instituts für numerische Berechnungsverfahren im Maschinenbau Vertreter aus der Berufspraxis Dr. Johann Prenninger, BMW AG München, Head of AI and Analytics BMW Connected Car Externer Studierender Joshua Derbitz, RWTH Aachen, Studium der Elektrotechnik und der technischen Informatik
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Das vorgelegte Studienkonzept des Masterstudiums AI und Robotics ist sehr kompakt formuliert, zeitlich intensiv, praxisorientiert und auch auf für die internationale Ebene durchaus attraktiv gestaltet. Die Lehrinhalte sind herausfordernd und bedingen eine sehr gute Vorauswahl der Bewerber um das Qualitätsniveau der Absolventen nach nur 3 Semestern sicher zu stellen.

Der Studiengang greift sehr aktuelle Thematiken mit großem Entwicklungspotential auf. Schon jetzt besteht ein erheblicher Fachkräftemangel in den entsprechenden Bereichen. Der Studiengang kann dieser Situation entgegenwirken.

Das im Rahmen der Konzeptakkreditierung vorliegende Curriculum ist zwar noch recht grob ausgearbeitet, zeigt aber bereits gut auf wie die Anforderungen des Fachgebiets und die Leistbarkeit im Studium aufeinander abgestimmt sind. In der Zukunft ist in den Bereichen AI und Robotik noch mit erheblichen Fortschritten zu rechnen, die in den nächsten Jahren auch reflektiert und ggf. in das Curriculum eingebracht werden müssen.

Durch die Mischung aus den vielfältigen Anwendungsbeispielen in den vorgetragenen Modulen erlaubt die Konzeption der Lehrinhalte eine effektive, praxisnahe und systematische Vermittlung der benötigten Inhalte. Durch die präferierte Umsetzung der Masterarbeit in der Praxis eines Betriebs wird zudem die Anwendbarkeit des erworbenen Wissens sehr gut trainiert.

5.2 Stärken und Schwächen

Die Stärken des Studiengangs sehen die Gutachtenden in seiner Nähe mit der Praxis. Durch die Mischung aus den vielfältigen Anwendungsbeispielen in den vorgetragenen Modulen erlaubt die Konzeption der Lehrinhalte eine effektive, praxisnahe und systematische Vermittlung der benötigten Inhalte. Durch die präferierte Umsetzung der Masterarbeit in der Praxis eines Betriebs wird zudem die Anwendbarkeit des erworbenen Wissens sehr gut trainiert.

Die Stärken der inhaltlichen Gestaltung liegen in einer sehr guten Mischung aus den erforderlichen Grundlagen und aktuellen, auch tlw. sehr anspruchsvollen Aspekten der angewandten AI.

Nachdem das Fachgebiet AI und Robotics sehr breit und äußerst umfassend ist, ist jedoch auch klar, dass dieses Studium neben den zwingend erforderlichen Grundlagen nur beispielhaft zeigen kann, welche Lösungsvielfalt durch AI – bereits heute – in der Anwendung erreichbar ist.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob ein Praktikum zu einem Pflichtbestandteil in Verbindung mit der Masterarbeit gemacht werden sollte. Pflichtpraktika erhöhen die Chancen einen Arbeitsplatz bei Unternehmen zu finden.

Begründung: Ein Pflichtpraktikum ist im Rahmen des Masterstudiums unter den in Punkt 1.3 genannten Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) vorgesehen. Ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Masterarbeit ist nicht vorgesehen.

Gutachtendenvotum: Das Gutachtergremium kann die Begründung nachvollziehen. Es sollte kontinuierlich geprüft werden wie sich die Chancen der Studierenden im Rahmen der Masterarbeit in den Betrieben und auch deren Einstellungschancen darstellen. Ggf. kann später ein derartiges Pflichtpraktikum integriert werden, sollte sich die aktuell sehr günstige Situation nachhaltig verändern.

Empfehlung 2 (Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Es müssen die in den Modulhandbüchern festgelegten Pflichtfelder vollständige Angaben enthalten, insbesondere Verwendbarkeit sowie Kompetenzen und Taxonomien.

Begründung: Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlen jedoch die durchgängigen Angaben in jedem Pflichtfeld, z. B. Verwendbarkeit sowie Kompetenzen und Taxonomien.

Gutachtendenvotum: /

Empfehlung 3 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Um die Kombinierbarkeit der Module zu gewährleisten, sollten die ECTS-Punkte über alle Semester gleichmäßig verteilt sein, d.h. 30 ECTS-Punkten pro Semester.

Begründung: Der Arbeitsaufwand sollte über alle Semester gleich verteilt sein, d. h. bei einem Vollzeitstudiengang 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Gutachtendenvotum: Die Gleichverteilung der ECTS-Punkte auf 30 pro Semester sollte erreicht werden.

Empfehlung 4 (Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

Begründung: Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sind nicht ausreichend zugänglich für Studierende und Studieninteressierte.

Gutachtendenvotum: Das Gutachtergremium trägt die Empfehlung uneingeschränkt mit. Ausreichend detaillierte Modulbeschreibungen (auch in Englisch) sind zwingend erforderlich. Ein systematischer Prozess zur Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen ist aufzubauen.

Empfehlung 5 (Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

Begründung: Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

Gutachtendenvotum: Das Gutachtergremium trägt die Empfehlung uneingeschränkt mit. Ausreichend detaillierte Modulbeschreibungen (auch in Englisch) sind zwingend erforderlich. Ein systematischer Prozess zur Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen ist aufzubauen.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Stud AkkV)):

Der aktuelle Status des vorgelegten Modulhandbuchs wird als ausreichend für eine erste Umsetzung des Studiengangs gesehen. Eine Vervollständigung und die weitere Detaillierung der Module sowie eine genauere Aufbereitung wird aber zwingend empfohlen.

Begründung: Das vorliegende Curriculum ist noch recht grob ausgearbeitet, zeigt aber bereits gut auf wie die Anforderungen des Fachgebiets und die Leistbarkeit im Studium aufeinander abgestimmt sind.

Es fehlen die durchgängigen Angaben in jedem Pflichtfeld.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Stud AkkV)):

Das Curriculum muss in den ersten Jahren durch das Feedback der Studierenden und durch konsequente Weiterbildung der Lehrenden regelmäßig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist die Umsetzbarkeit der Ziele in der Lehre anhand des Leistungsvermögens und des Vorwissens der Studierenden zu evaluieren und ggf. anzupassen. Die künftigen Erfahrungen mit den ersten Absolventen müssen auch dazu genutzt werden, die Art und Weise der Eignungsfeststellung noch einmal zu hinterfragen.

Begründung: In der Zukunft ist in den Bereichen AI und Robotik noch mit erheblichen Fortschritten zu rechnen, die in den nächsten Jahren auch reflektiert und ggf. in das Curriculum eingebracht werden müssen.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Stud AkkV)):

Es wird empfohlen die Anwendung von voraufgezeichneten digitalen / Video Lehrmethoden zu prüfen (vgl. Massive Open Online Courses). So ist beispielsweise eine Einführung in die Grundlagen von Programmiersprachen, Algorithmen, Bildverarbeitung, Deep Learning o.ä. durchaus auch gut über derartige Medien möglich. Dies hätte den Vorteil, die Lektoren zu entlasten und weitere Vertiefungen und eine noch bessere individuelle Betreuung zu ermöglichen.

Begründung: /

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§12 Abs. 2 BayStudAkkV)):

Eine zusätzliche Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen könnte die Betreuungsrelation weiter verbessern.

Begründung: Der Studiengang erfordert zusätzlichen Personalaufwand zur Durchführung der Lehre und der Sprachkurse sowie zur Verwaltung der Studierenden im Studienbüro und im Housing Office.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV)):

Die Etablierung formaler Kooperationsvereinbarungen mit Firmen Unternehmen wird mittelfristig empfohlen. Dies soll auch zu einer stärkeren und kontinuierlichen Vernetzung der Hochschule mit den Betrieben und anderen nichthochschulischen Einrichtungen dienen.

Begründung: Es ist die Durchführung der Masterarbeiten in Kooperation mit Firmen und nichthochschulischen Einrichten vorgesehen. Formale Kooperationsvereinbarungen bestehen allerdings aktuell noch keine.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV)):

Außerdem wird empfohlen im Rahmen der Vorlesungen auch Gastvorträge mit Experten aus der Praxis anzubieten, sodass ein erstes Kennenlernen der Studierenden mit den betrieblichen Anforderungen und Lösungsbedarfen passieren kann. Ziel ist eine besonders frühe und starke Vernetzung zu erreichen, sodass die Studierenden an die künftigen potenziellen Arbeitgeber herangeführt werden können.

Begründung: Formale Kooperationsvereinbarungen bestehen aktuell noch keine.

Es ist ratsam, einen systematischen Pool an Partnern aufzubauen, sodass immer genügend kurzfristig realisierbare und auch attraktive Themen für die Masterarbeiten angeboten werden können.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV)):

Außerdem erscheint es sinnvoll auch seitens der Betriebe die Masterarbeiten durchführen lassen sich auf die Themen vorzubereiten. AI Projekte ohne entsprechende Daten, Systeme und Prozesse könnten ansonsten nicht immer in der zur Verfügung stehenden Zeit in Form einer Masterarbeit umgesetzt werden.

Begründung: Es ist ratsam, einen systematischen Pool an Partnern aufzubauen, sodass immer genügend kurzfristig realisierbare und auch attraktive Themen für die Masterarbeiten angeboten werden können.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)):

Die Kooperation mit dem Indian Institute of Information Technology in Allahabad sollte forciert und auch formalisiert werden.

Begründung: Aktuell existieren im Zusammenhang mit dem Studiengang keine formellen hochschulischen Kooperationen. Da erwartet wird, dass ein Großteil der Studierenden aus Indien kommen wird, kann sich die ins Auge gefasste Kooperation mit dem Indian Institute of Information Technology in Allahabad sehr vorteilhaft für die weitere Entwicklung des Studiengangs auswirken.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Konzeptakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Artificial Intelligence and Robotics, M.Sc.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Es sollten die in den Modulhandbüchern festgelegten Pflichtfelder vollständige Angaben enthalten, insbesondere das Pflichtfeld Verwendbarkeit sowie Kompetenzen und Taxonomien.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlung 2 wird zur formalen Auflage 1. Alle Felder des Modulhandbuches sind zwingend zu befüllen. Aus diesem Grund wird die Empfehlung zur Auflage erhoben.
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)): Es sollte geprüft werden, ob ein Praktikum zu einem Pflichtbestandteil in Verbindung mit der Masterarbeit gemacht werden sollte. Pflichtpraktika erhöhen die Chancen einen Arbeitsplatz bei Unternehmen zu finden. Empfehlung 2 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Um die Kombinierbarkeit der Module zu gewährleisten, sollten die ECTS-Punkte über alle Semester gleichmäßig verteilt sein, d.h. 30 ECTS-Punkten pro Semester.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlung 4 und 5 sind hochschulübergreifend zu regeln.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Stud AkkV)): Der aktuelle Status des vorgelegten Modulhandbuchs wird als ausreichend für eine erste Umsetzung des Studiengangs gesehen. Eine Vervollständigung und die weitere Detaillierung der Module sowie eine genauere Aufbereitung wird aber zwingend empfohlen.

	<p>Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Stud AkkV)): Das Curriculum muss in den ersten Jahren durch das Feedback der Studierenden und durch konsequente Weiterbildung der Lehrenden regelmäßig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist die Umsetzbarkeit der Ziele in der Lehre anhand des Leistungsvermögens und des Vorwissens der Studierenden zu evaluieren und ggf. anzupassen. Die künftigen Erfahrungen mit den ersten Absolventen müssen auch dazu genutzt werden, die Art und Weise der Eignungsfeststellung noch einmal zu hinterfragen.</p>
	<p>Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV)): Außerdem wird empfohlen im Rahmen der Vorlesungen auch Gastvorträge mit Experten aus der Praxis anzubieten, sodass ein erstes Kennenlernen der Studierenden mit den betrieblichen Anforderungen und Lösungsbedarfen passieren kann. Ziel ist eine besonders frühe und starke Vernetzung zu erreichen, sodass die Studierenden an die künftigen potenziellen Arbeitgeber herangeführt werden können.</p>
	<p>Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.8 Hochschulische Kooperationen (§20BayStudAkkV)): Es sollte eine feste Kooperation mit einem Partner im Ausland forciert werden.</p>
<p>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</p>	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlungen 3, 4, 5 und 7 werden gestrichen, da nicht studiengangspezifisch. Aus diesem Grund entfallen diese Empfehlungen.</p>
<p>Beschluss</p>	
<p>Beschlussdatum</p>	<p>24.02.2023</p>
<p>Beschluss</p>	<p><input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates</p>
<p>Zeitliche Befristung der Verleihung</p>	<p>14.03.2024</p>

Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	24.02.2023
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	14.03.2024
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	13.12.2023
Finales Beschlussdatum	13.12.2023
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Begründung für Nicht-Verleihung	/
Akkreditiert bis	14.03.2031

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Artificial Intelligence and Robotics, M.Sc.

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 24.02.2023

wurde die Auflagenerfüllung zum 13.12.2023 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann